

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

Strieffler Stiftung

zum

31. Dezember 2019

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Strieffler Stiftung

Die Strieffler Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Strieffler-Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- Herr Dr. Maximilian Ingenthron (1. Vorsitzender)
- Herr Christian Freichel-Tworeck
- Frau Christel Ludowici
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Sophia Maroc

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- Frau Dr. Monica Jager-Schlichter (1. Vorsitzende)
- Frau Sabine Haas (stellv. Vorsitzende)
- Herr Christian Freichel-Tworeck
- Herr Christian Leonhardt
- Frau Christel Ludowici
- Herr Dr. Karl-Heinz Rothenberger
- Frau Sigrid Weyers

C. Vermögens- und Finanzlage der Strieffler Stiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Das Vermögen der Strieffler Stiftung beträgt zum Bilanzstichtag 1.214.666,87 € (VJ: 1.216.936,86 €) und setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.111.834,00 € (VJ: 1.111.834,00 €) und dem Umlaufvermögen in Höhe von 102.832,87 € (VJ: 105.102,86 €). Zur Eröffnungsbilanz hat sich das Vermögen um 2.269,99 € reduziert. Dies ist dem Rückgang der offenen Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.902,26 € sowie der liquiden Mittel in Höhe von 367,73 € geschuldet.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 12.439,01 € (VJ: 14.509,00 €). Das Anlagevermögen ist in Höhe von 10.200,00 € durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

1.2. Ergebnisrechnung

Ausweislich der Stiftungsurkunde erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, insbesondere den jeweiligen Zuführungen aus dem Haushalt der Stadt Landau zu den Verwaltungskosten.

Der Zuschussbetrag der Stadt im Haushaltsjahr 2019 betrug insgesamt 31.813,37 €. Dieser Betrag beinhaltet zu 100% die Finanzierung der Miete sowie Betriebskosten des Striefflerhaus in Höhe von 17.580,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 14.233,37 € stellt den Fehlbetrag dar, welcher nicht durch Zuwendungen Dritter oder durch selbst erwirtschaftete Erträge der Stiftung kompensiert werden konnte.

Die Ergebnisrechnung zeigt somit bei Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen in gleichlautender Höhe von 32.020,37 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

1.3. Finanzrechnung

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (F 23) beträgt 367,73 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich der Saldo um diesen Betrag verschlechtert, da hier ein Ausgleich vorgesehen war.

Da der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) einen Betrag in Höhe von 0,00 € ausweist, verbleibt es bei einem Finanzmittelfehlbetrag (F 34) in Höhe von 367,73 €.

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2019 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2019 der Strieffler Stiftung in der Rechnung ausgeglichen.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Strieffler Stiftung davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren wieder erreicht werden kann.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Strieffler Stiftung

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert. Somit beträgt die Höhe des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag 1.111.834,00 €.

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

Im Haushaltsjahr 2019 fanden keine Abgänge statt.

Da fast das ganze Anlagevermögen aus Kunstgegenständen besteht bzw. aus einigen vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen, wurden keine planmäßigen Abschreibungen gebucht.

2.1.3. Zuschreibungen

Im Haushaltsjahr 2019 fanden keine Zuschreibungen auf das Anlagevermögen statt.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

• Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	
○ Städtischer Zuschuss 2019	5.233,37 €
SUMME:	5.233,37 €

2.2.6. Liquide Mittel

Zum Bilanzstichtag bestand ein Kassenbestand in Höhe von 3.599,50 €.

Der bei der Bilanzposition Aktiva 2.4 ausgewiesene Betrag in Höhe von 97.599,50 € setzt sich somit wie folgt zusammen:

• Kassenbestand zum 31.12.2019	3.599,50 €
• Festgeldanlage	80.000,00 €
• Festgeldanlage	<u>14.000,00 €</u>
SUMME:	97.599,50 €

Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist eine profitable Anlage der Festgelder so gut wie nicht mehr möglich. Banken zahlen für eine mündelsichere Anlage keine bzw. nur noch sehr geringfügige Zinsen, so dass eine Finanzierung der Stiftung aus Erträgen, welche aus dem Stiftungsvermögen resultieren in keinem Fall mehr gegeben ist.

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Kassenbestand) werden grundsätzlich zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Zu den selben Zinssätzen werden auch negative Kassenbestände von Seiten der Stadt Landau in der Pfalz verzinst. Seit dem III. Quartal 2015 wird aufgrund negativer Zinsen auf eine Zinsberechnung verzichtet. Es bleibt abzuwarten wie lange diese Zinssituation noch anhält.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten musste im Haushaltsjahr 2019 nicht gebildet werden.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 12.439,01 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.069,99 € auf diesen Wert reduziert.

Bei dem o.g. Betrag handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welcher sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammensetzt:

• Kosten wg. Erstellung der Saldenbestätigung 2019	65,00 €
• Verwaltungskostenerstattung 2019	11.240,00 €
• Kostenerstattung Pflege Grabstätte Strieffler	<u>1.134,01 €</u>
SUMME:	12.439,01 €

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Im Haushaltsjahr 2019 musste ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

2.6. Eigenkapital

2.6.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Abweichungen bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter den Punkten „E.“ und „F.“ darstellt.

2.6.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Strieffler-Stiftung ist mit 1.192.027,86 € unverändert zum Vorjahr.

2.7. Darstellung der Ertrags- u. Finanzlage der Stiftung

Das negative laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt 7,00 €. Dieses negative laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit verbessert sich noch durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen in Höhe von 7,00 €. Für die nachfolgenden Haushaltsjahre wird wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet, da ein Jahresfehlbetrag durch die Stadt Landau in der Pfalz ausgeglichen wird.

Der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 394,73 €. Dieser Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit verbessert sich noch durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 27,00 €. Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wird wesentlich geprägt durch die Zinsentwicklung am Zinsmarkt. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe 367,73 €. Da im Haushaltsjahr weder Ein- noch Auszahlungen für Investitionstätigkeit vorgenommen wurden, verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe des ordentlichen Ergebnisses (367,73 €).

Landau in der Pfalz, 25. Juni 2020
Der Vorsitzende

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister